Der Stadtraf der Stadt Magdeburg hat auf seiner Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 227 - 1 Autgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Sitzung am 04 11 99 dem Entwurf des sowie die nebenstehende integrierte örfliche Bauin der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBI. I, S. 2141), in der geltenden Behauungsplanes Nr. 227 - 1 und der Begründung vorschrift bestehend aus der Planzeichnung ( Plantell A ) und dem Text ( Planteil B ) in der Fas-Fassung und § 6 Abs. † Gemeindeordnung für das sowie der integrierten örtlichen Bauvorschrift zugesung vorn Jahuar 2000 werden hiermit. stmmt und die öffentliche Auslegung gemäß Land Sachsen - Annalt vom 05 Oktober 1993 (GVBLS, 568), in der geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Magdeburg am 08,06.00 § 3 Abs. 2 BauBG beechlossen ausgefenigt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden diesen Bebauungsplan Nr. 227 - 1 \*Hogowiesenweg gemäß § 3 Abs.2 BauGB ortsüblich bekanntge-Magdeburg, den bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A.) und dem Text (Plantell B.) sowie die nebenstehende inte-Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sowie die integrierte örtliche Bauvorschrift haben vom 09, 1/11, 99 bis 09, 1/2, 99 griede örtliche Bauvorschrift gemäß § 67 BauÖ LSA vom 23.06.1994 (GVBI, Nr.31/94) , als Satzung Der Bertrittsbeschluft wurde dem Regienungsp Magdeburg, den 04:07.00 Die Trager öffentlicher Belange sind gemäß & dium Magdeburg am Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28 Die Erfüllung der Neber durch das rungspräsidi. 05.67.00 Die verwendete Planunterlage enthält den inhalt des Die Erteilung der Genehmigung der Satzung des Liegenschaftskatasters und weist die städtfloeutich ungspun Nr 227 - 1 sowie die integrierte örtliche Bebeuungsplanes Nr. 227-1 sowie die integrierte órtiche Bauvorschrift eind gemäß § 10 Abs. 3 Bauvorschrift nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 bedeutsamen bautichen Anlagen sowie Straßen. Wege und Plätze vollständig nach BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner BauGB ortsublich beikanntgemacht worde Sitzung am 08.06, 2000 als Satzung Der Bebauungsplan Nr. 227-1 sowie die neberstahende integrierte örtliche Bauporschült sind Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestand telle geometrisch einwandfrei Begründung gebiligt. damit in Kraft getreten. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen Magdeburg den 05.07.00 in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich: Magdeburg den 05,07. hrift des Bebauungsplanes Nr. 227 -1 üb Der Behauungsplan Nr. 227 -1 sowie die integrierte Vertahren innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des B örtliche Bauvorschrift sind dem Regierungspräsidium bauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Der Stadtrat der Stadt Megdeburg hat auf seiner Magdeburg zur Genehmigung vorgelegt worden Abs. 1Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit Sitzung am Q 4, AA 1999 gemäß § 1 Abs. 3 und § 215 BauGB bezeichneten Vertahrens- oder § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs-Das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 227 - 1 \* Hegewiesenweg \* sowie zu gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit einer integrierten örtliche Bauvorschrift gemäß § 87 BauO LSA beschlosser Auflagen / Maßgabon / Hinweisen Der Aufstellungsbeschluss einschließlich integrierter örtlicher Bauvorschiff wurden gemäß € 2 Abs. 1 diesen Bebauungsplan Nr. 227-1 sowie die Satz 2 BauGB am 21, 10, 99 integrierte örtliche Bauvorschrift bekanntgemacht Magdeburg, der Innerhalb von sieben Jahren rusch Inkra des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215. BauGB nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den Regierungsprässdium Magdeburg Stadtplanungsamt Von der Künzeitigen Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs | Satz 2 BauGB abgesehe Genehmigungsverfügung vom ) aufgeführ Magdeburg den 05.03.00 Nebenbestimmungen auf seiner Sitzung any en Beteiligten gemåß § 13 Nr. 2 up 3 BauGB ist Regierungspräsidium Magdeburg gen der Nebenbestimmungen Zu Genehmigt gemäß Verfügung an mit Schreiben vom heit zur Stellungnahme gegeben worden. vom heutigen Tage mungen gemäß § 3 Abs. 2 / Abs. 3 Satz 2 BauGB lich ausgelege Magratura 000 05.04.00 Magdeburg, den . 26. 05. 2000 Ort und Disuer der öffentlichen Auslegung wurden Im Auftrage, gemäll § 3 Abs. 2 BauGB am übligh bekarvitgemacht. :V.7 Den berührten Trägem öffentlicher Belange wurde Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange and gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit mit Schreiben vom gemå8 § 4 Abs. 1 und 2 BauGB Schreiben vom 14, 10, 99 zur Abgabe einer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahme aufgefordert worden Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Magdeburg, den 05.07.00 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung Magdeburg, den Bürgermeister

#### PLANTEIL B (TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

#### Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1BauGB und § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO)

 In den Baugebieten ist eine Überschreitung der GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO nicht zulässig.
Ausgenommen hiervon ist der Bereich zwischen der Großen Sülze und den, in Ost-West-Richtung verlaufenden, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen.

### Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25

2. Für alle festgesetzten Pflanzungen im Plangebiet sind standortgerechte Baum- und Straucharten zu verwenden. Nadelgehölze sind bis maximal 10 % zulässig. Je 25 qm sind 10 Sträucher entsprechend der Gehölzliste der vorgeschlagenen Baum- und Straucharten in der Begründung zu pflanzen. Alle Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges gleichartig zu ersetzen. (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

Die nicht überbauten und nicht versiegelten Grundstücksflächen sind zu einem überwiegenden Flächenanteil zusammenhängend mit einheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen und diese auf Dauer zu unterhalten. Je 100 gm bebauter oder versiegelter Grundstücksfläche ist mindestens ein mittelkroniger Laub- oder Obstbaum zu pflanzen. (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

#### Entwässerung (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

- 4. Befestigte Freiflächen sind mit Materialien auszuführen, die aufgrund ihres Fugenanteils einen Versickerungsgrad von mindestens 20 % (entsprechend einem Abflußbeiwert von 0,8)
- Niederschläge sind auf dem Grundstück zu versickern. Eine Einleitung von Regenwasser in die vorhandene öffentliche Kanalisation (Schmutzwasserkanal) ist unzulässig.

#### Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BauO LSA)

- Für die Gestaltung der Fassaden im gesamten Bebauungsplan-gebiet sind nur Putz in hellen Farbtönen (weiß bis ocker) analog den RAL-Tönen 9001 cremeweiß, 9018 papyrusweiß, 1014 elfenbein oder deren Mischung und Klinker zulässig.
- Grundstückseinfriedungen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind nur mit Hecken zulässig. Unzulässig sind Hecken aus
- 8.Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in einer Tiefe von bis zu 60 m gemessen von der üdlichen Bebauungsplangrenze für Wohngebäude nur tteldächer mit einer Neigung von 35° bis 45° zulässig.

9. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in einer Tiefe von bis zu 30 m gemessen von der südlichen Bebauungsplangrenze nur Dächer mit einer ziegelroten Dachdeckung analog den RAL-Tönen 3009 oxidrot, 3011 braunrot, 3013 tomatenrot oder deren Mischung zulässig.

10. Ordnungswidrig handelt, nach § 85 BauO LSA, wer im Geltungsbereich dieser Satzung als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen läßt, die nicht den Anforderungen dieser örtlichen Bauvorschrift

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 85 BauO LSA mit einer Geldbuße bis zu 100.000 DM geahndet werden.

I. Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes, der Großsträucher und Klettergehölze als geschützter Landschaftsbestandteil in der Stadt Magdeburg -Baumschutzsatzung - vom 29.7.1993 ist zu beachten.

II. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes zählt zum Bombenabwurfgebiet der Stadt. Es besteht die Notwendigkeit der Überprüfung auf Kampfmittel.

III. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mit Belästigungen durch den Überflug durch Rettungshubschrauber zu rechnen.

## Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

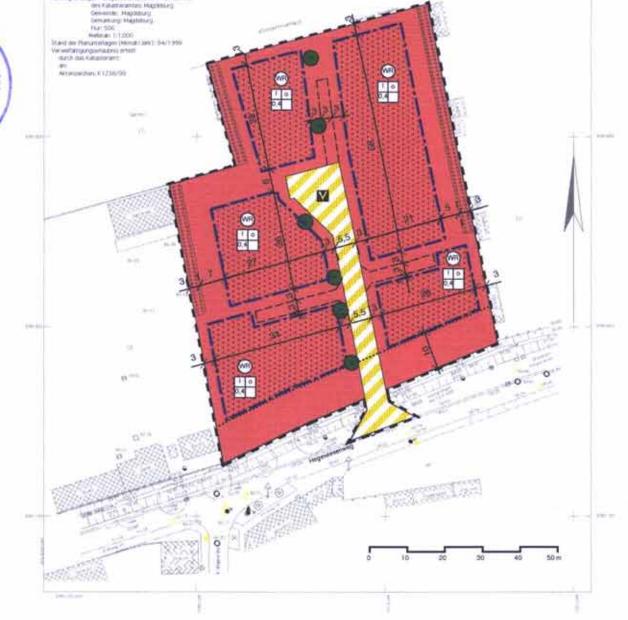


Satzung zum Bebauungsplan Nr. 227-1

Urschrift Stadtplanungsamt Lic\_Caburg AKZ: 61.12 29 13 04 Auftrags-Nr. Ausf.-Nr. Am tsblatt um: 07, 112m Nr. 118

HEGEWIESENWEG mit örtlicher Bauvorschrift Stand: Januar 2000

Maßstab 1: 1.000



#### PLANTEIL A PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. PLANZEICHENFESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

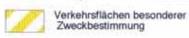
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 ff BauNVO) 0,4 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o offenen Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)

- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



# (Nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)



Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Anptianzen von Bäumen

Verkehrsberuhigter Bereich

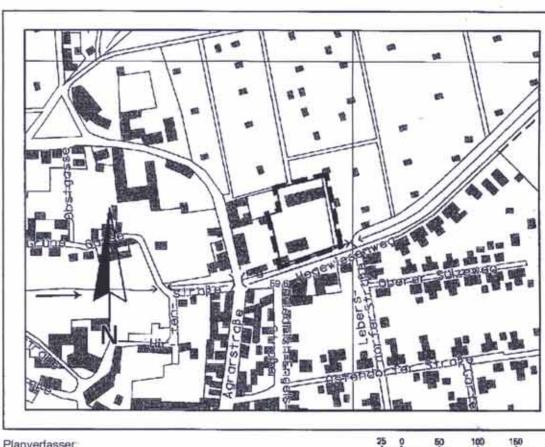
Sonstige Festsetzungen

Mit Geh-, FahrRecht zugunsten der Anwohner und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltugsbereiches des Babauungsplans

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs.6 BauGB)

Gewässerschonstreifen gemäß Wassergesetz LSA § 94



Planverfasser:

Architekturbüro Peter Otto Hartstraße 1 39104 Magdeburg Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000